

Modul: Vollständigkeitserklärung für registrierungspflichtige Kapitalverwaltungsgesellschaften

_____ den _____
Ort

An

(Firma)

In Ergänzung zu meiner / unserer Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und Lagebericht für
das Geschäftsjahr vom _____ bis _____ erkläre ich / erklären wir Folgendes:¹

A. Aufklärungen und Nachweise

Die weiteren Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns gemäß § 45a KAGB i.V.m. § 320 HGB
sowie den einschlägigen europäischen Verordnungen gebeten haben, habe ich / haben wir Ihnen
vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

B. Bücher und Schriften sowie internes Kontrollsystem (IKS)

- B1. Der gesamte Schriftverkehr mit den in- und ausländischen Aufsichtsbehörden (insbesondere Meldungen
und Anzeigen der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) sowie an die KVG ergangene schriftliche
Weisungen, Beanstandungen, Auflagen und Anfragen) ist Ihnen vollständig vorgelegt worden.
- B2. Sofern Daten im Ausland verarbeitet wurden, habe ich / haben wir sichergestellt, dass sämtliche Bücher,
Belege und sonstigen Buchführungsunterlagen sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen
Arbeitsanweisungen auch im Inland vorgehalten werden.
- B3. Eine Liste der Investmentvermögen, die von der KVG selbst bzw. von Gesellschaften verwaltet werden, mit
denen eine Verbindung über ein gemeinsames Kontrollverhältnis, eine gemeinsame Geschäftsführung
oder eine wesentliche mittelbare oder unmittelbare Beteiligung besteht, ist Ihnen vorgelegt worden.

C. Besondere organisatorische und / oder aufsichtsrechtliche Pflichten für die Kapitalverwaltungs- gesellschaft

- C1. Unterlagen zur Geschäftsorganisation der Gesellschaft (inklusive eines aktuellen Organigramms) wurden
Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- C2. Unterlagen zu Änderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen der
Gesellschaft wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.

Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte
streichen.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen.

¹ Im Falle einer intern verwalteten Kapitalverwaltungsgesellschaft sind Ergänzungen auf Basis der Inhalte der Vollständigkeitserklärung
zu Investmentkommandit- und -aktiengesellschaften notwendig. Für InvKGen und InvAGen ist die entsprechende Muster-VE zu
verwenden.

- C3. Vereinbarungen über die Durchführung wesentlicher Tätigkeiten für die Gesellschaft bzw. die Auslagerung von Aufgaben auf ein anderes Unternehmen
- ☐ bestehen nicht.
 - ☐ wurden Ihnen zusammen mit sämtlichen vertraglichen Vereinbarungen mit den Dienstleistungs- bzw. Auslagerungsunternehmen, den Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen vollständig zur Verfügung gestellt.
- C4. Von uns selbst durchgeführt und nicht ausgelagert ist / sind
- ☐ das Portfoliomanagement.
 - ☐ das Risikomanagement.
 - ☐ Bei der Durchführung des Portfoliomanagements lassen wir uns von einem anderen Unternehmen beraten. Die hierzu abgeschlossenen Verträge wurden Ihnen vollständig vorgelegt.
- C5. Von Dienstleistungsunternehmen, die wesentliche Tätigkeiten für die Gesellschaft erbringen bzw. auf die Tätigkeiten oder Aufgaben ausgelagert wurden, mitgeteilte oder anderweitig bekannt gewordene Verstöße oder nicht korrigierte Fehler, die sich auf den Jahresabschluss oder die ordnungsgemäße Durchführung der Verwaltung des Investmentvermögens oder anderer Pflichten der Gesellschaft auswirken können,
- ☐ ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- C6. Unterlagen über angemessene interne Sicherungsmaßnahmen dagegen, dass die Gesellschaft zur Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung missbraucht werden kann (vgl. § 45a Abs. 3 KAGB i.V.m. §9 GwG), sowie die nach § 8 GwG anzufertigenden Aufzeichnungen
- ☐ wurden Ihnen vollständig für den gesamten Berichtszeitraum zur Verfügung gestellt.
 - ☐ mussten nicht zur Verfügung gestellt werden, da die Einhaltung der geldwäschebezogenen Anforderungen im Geschäftsjahr turnusgemäß nicht geprüft wurde.
- C7. Unterlagen zu meldepflichtigen Sachverhalten und zu organisatorischen Vorkehrungen zur Erfüllung der Meldepflichten nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 KAGB i.V.m. § 44 Abs. 7 KAGB wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt. Sämtliche Meldungen sowie festgestellte Verstöße gegen Anzeige- und Meldepflichten wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- C8. Kundenbeschwerden oder Gerichtsverfahren sind
- ☐ nicht vorgekommen.
 - ☐ nur in den Ihnen nach Anzahl der Gerichtsverfahren und Beschwerden, Art und Umfang von Kundenbenachteiligungen bzw. nachteiligen Auswirkungen auf Anteilinhaber, Schadenersatzleistungen sowie damit in Zusammenhang stehenden personellen und organisatorischen Konsequenzen schriftlich angegebenen Fällen vorgekommen.
- C9. Die Prüfungsberichte inkl. sonstiger Management Kommunikation der Internen Revision/ Konzernrevision (sofern vorhanden)
- ☐ Wurden Ihnen vollständig vorgelegt
 - ☐ Es bestand keine Interne Revision / Konzernrevision.

Nur sofern es sich bei der Gesellschaft um eine intern verwaltete AIF handelt:

- C10. Ich habe / Wir haben Ihnen die Zeichnungsunterlagen sowie die Aufzeichnungen zu den eingeforderten und noch nicht eingezahlten sowie den noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen
- ☐ vollständig zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Ausstehende Einlagen bestehen nicht.
- C11. Ich habe / Wir haben Ihnen sämtliche abgegebenen Zeichnungszusagen (inkl. SAFE ² Agreements) zur Verfügung gestellt.

Nur sofern Gelddarlehen nach § 285 Abs. 2 KAGB bzw. § 292a Abs. 2 KAGB vergeben wurden:

- C12. Unterlagen zu den allgemeinen Verhaltens- und Organisationspflichten gemäß § 26 Abs. 1, 2 und 7 Satz 1 KAGB einschließlich festgestellter Verstöße sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten (§ 27 Abs. 1, 2 und 5 KAGB) wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- C13. Unterlagen zu anzeigepflichtigen Sachverhalten, zur Organisation des Anzeigewesens nach § 34 Abs. 6 KAGB wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen nach § 34 Abs. 6 KAGB sowie festgestellte Verstöße gegen Anzeigepflichten wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- C14. Unterlagen zum Risikomanagement gemäß § 29 Abs. 1, 2 und 5 KAGB sowie zum Liquiditätsmanagement gemäß § 30 Abs. 1 bis 4 KAGB wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- C15. Unterlagen zum Kreditprozess gemäß § 29 Abs. 5a KAGB wurden Ihnen
- ☐ vollständig zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Die Regelungen nach § 29 Abs. 5a KAGB waren nicht anzuwenden, da es sich um eine Darlehensvergabe i.S.d. § 292a Abs. 2 KAGB bzw. § 4 Abs. 7 UBGG handelt.

Nur für intern verwaltete Kapitalverwaltungsgesellschaften, wenn diese in der Rechtsform einer KG firmieren und Gelddarlehen vergeben:

- C16. Unterlagen zur Prüfung der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- C17. *[Sofern ein Treuhänder eingesetzt wurde]:* Ich habe / Wir haben sichergestellt, dass Ihnen alle angefragten Informationen und Unterlagen durch den Treuhänder zur Verfügung gestellt wurden.

D. Sonstige aufsichtsrechtliche Tatbestände

- D1. Die KVG verwaltet ausschließlich Spezial-AIF. Die insgesamt verwalteten Vermögensgegenstände (unter Berücksichtigung der unter B3 mitgeteilten Investmentvermögen) überschreiten
- ☐ einschließlich der durch den Einsatz von Leverage erworbenen Vermögensgegenstände insgesamt nicht den Wert von 100 Millionen Euro oder
 - ☐ insgesamt nicht den Wert von 500 Millionen Euro, sofern für die Spezial-AIF kein Leverage eingesetzt wird und die Anleger für die Spezial-AIF keine Rücknahmerechte innerhalb von fünf Jahren nach Tilgung der ersten Anlage ausüben können.
- D2. Die Unterlagen zur Organisation und Überwachung der Schwellenwerte wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- D3. Tätigkeiten außerhalb der Verwaltung von Investmentvermögen wurden nicht erbracht.

Nur zu beantworten, wenn die externe KVG auch Entwicklungsförderungsfonds verwaltet bzw. es sich bei der Gesellschaft um einen Entwicklungsförderungsfonds handelt:

- D4. Ich habe / Wir haben Ihnen die zur Beurteilung der Anforderungen der Einhaltung der Anforderungen gemäß § 28a KAGB erforderlichen Unterlagen, einschließlich der Ergebnisse der Überprüfung der Einhaltung der maßgeblichen Prinzipien für das Wirkungsmanagement, zur Verfügung gestellt.³

Nur zu beantworten, wenn die KVG auch Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) verwaltet bzw. es sich bei der Gesellschaft um einen Risikokapitalfonds handelt:

- D5. Ich habe / Wir haben Ihnen die Unterlagen zur Beurteilung der Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 345/2013 über Europäische Risikokapitalfonds vollständig zur Verfügung gestellt.

³ Die Anforderung schließt auch mögliche Auslagerungsunternehmen mit ein.

Nur zu beantworten, wenn die KVG auch Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) verwaltet bzw. es sich bei der Gesellschaft um einen Fonds für soziales Unternehmertum handelt:

- D6. Ich habe / Wir haben Ihnen die Unterlagen zur Beurteilung der Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 346/2013 über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum vollständig zur Verfügung gestellt.

E. Zusätze und Bemerkungen

Firmenstempel und Unterschrift(en)

Muster